

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 15 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerechtfertigt für beide Teile
ist Calw.



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 2 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 21

Donnerstag, den 27. Januar 1927.

101. Jahrgang

Einigung über das Regierungsprogramm

Abschluss der sachlichen Verhandlungen.

Das amtliche Communiqué.

U. Berlin, 27. Jan. Amtlich wird mitgeteilt:

Nachdem gestern der Herr Reichskanzler um 10 Uhr vormittags dem Herrn Reichspräsidenten über den Stand der Regierungsbildung Bericht erstattet hatte, fanden gegen Mittag die Verhandlungen über die Richtlinien des Herrn Reichskanzlers über die künftige Regierungspolitik mit den deutschnationalen Unterhändlern nach einer eingehenden Erörterung ihren Abschluss. Die in dieser Besprechung vereinbarten Grundsätze über Außenpolitik, Verfassung, Reichswehr, Kulturfragen, sowie Sozial- und Wirtschaftspolitik wurden sodann seitens des Herrn Reichskanzlers den Fraktionsführern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei mitgeteilt. Der Herr Reichskanzler richtete an die genannten Fraktionen das Ersuchen, sich nunmehr namentlich auf Grund der geschaffenen Grundlage an der Regierungsbildung zu beteiligen. Da während der weiteren Nachmittagsstunden sich die Fraktionen mit der Beratung der oben bezeichneten Grundsätze befassten, mussten die weiteren Verhandlungen, namentlich über die Personalfrage auf heute vormittag verschoben werden.

Die abgeänderten Richtlinien Dr. Marx.

Die vom Reichskanzler Dr. Marx ausgearbeiteten Richtlinien für das Regierungsprogramm haben, wie wir erfahren, folgenden Wortlaut:

1. Außenpolitik.

Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswertes von Locarno, lokale, gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerbund.

2. Verfassung.

Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform, unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit sowie der verfassungsmäßigen Reichsorgane (Art. 3 der Reichsverfassung) gegen alle herabsetzenden Verunglimpferungen und rechtswidrigen Angriffe. Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken, Verbot an alle Beamten, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

3. Reichswehr.

Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt.

a) Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen.

b) Den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit, das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sog. Wehrverbände aller Richtungen und Form in erster Linie gehören, verboten.

c) Es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen, mit der Vorschriften, daß keine verfassungsfeindlichen Personen im Sinne der Ziffer 2 in die Reichswehr aufgenommen werden.

4. Kulturfragen.

Es ist angeregt: Erlass eines Reichsschulgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes, grundsätzliche Gleichstellung der im Artikel 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten, Sicherung des Religionsunterrichts (Art. 149).

5. Sozialpolitik.

Tatkräftige Förderung der Sozialreform, Ausbau und Vollendung des Arbeitsrechtes. Der nächste Schritt auf diesem Gebiet soll die Schaffung einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter sein. Darin ist — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gleichzeitig mit den anderen westeuropäischen Industrieländern bereit. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen durch Uebergangs- und Notmaßnahmen Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat zustandekommenen Einigung weiter auszubauen. Dringlich ist die Verabschiedung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises, Ausbau und Verfahren der Sozialversicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Die verschiedenen Versicherungsweige bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden. Für die Seeleute ist eine Krankenversicherung zu schaffen. Entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Fürsorge

für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen Wirtschafts- und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ist auch international, insbesondere im Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt, zu fördern.

Amtlich wird hierzu folgendes mitgeteilt:

Die beabsichtigte Bekanntgabe der in den gestrigen Verhandlungen des Herrn Reichskanzlers mit den Parteiführern festgestellten Vorschläge über Richtlinien einer künftigen Regierungspolitik, die übrigens nicht alle für ein Regierungsprogramm in Betracht kommenden Fragen umfaßt, konnte noch nicht erfolgen, weil noch nicht sämtliche in Betracht kommenden Fraktionen zu den Erklärungen der Parteiführer ihre Zustimmung gegeben haben. Alle über den Inhalt der Vereinbarungen erfolgenden Veröffentlichungen können nicht als authentisch angesehen werden. Deutsche Volkspartei und Zentrum stimmen den Richtlinien zu.

U. Berlin, 27. Jan. Nach Schluss der gestrigen Plenarsitzung traten die für die Regierungsbildung in Betracht kommenden Fraktionen des Reichstags wieder zu Fraktionsitzungen zusammen.

Die Zentrumsfraktion stimmte einmütig den Richtlinien für das Regierungsprogramm zu. Der Reichsausschuß der Zentrumspartei ist auf den 6. Februar einberufen worden.

Die Deutsche Volkspartei hat sich ohne wesentliche Erörterung mit den Richtlinien einverstanden erklärt, die sie als eine brauchbare Grundlage für ein zukünftiges Regierungsprogramm ansieht.

Noch keine Entscheidung der Deutschnationalen.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion teilt mit:

Die Fraktion ist in die Beratung des Entwurfs von Formulierungen eingetreten, die eine Grundlage für einzelne Punkte der künftigen Regierungserklärung bilden sollen, und als solche Grundlage naturgemäß der näheren Erläuterung und Vervollständigung bedürfen. Eine Beschlussfassung wird erst erfolgen, wenn die Verhandlungen über die Regierungsbildung bis zum endgültigen Abschluss gefördert sind und bis eine Zustimmung der Parteiführer zu den Richtlinien erfolgt ist.

Die Forderungen der Demokraten.

Die demokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich gestern abend eingehend mit den Richtlinien des Reichskanzlers, führte aber die Beratung noch nicht zu Ende, sondern vertagte sich auf heute vormittag. Der Fraktionsvorsitzende wurde jedoch beauftragt, bereits heute vormittag dem Reichskanzler mitzuteilen, daß die schulpolitischen Teile der Richtlinien in dieser Form für die demokratische Fraktion nicht annehmbar seien. Dem Kanzler soll weiter mitgeteilt werden, daß die Demokraten Sicherung einer exportfördernden Handelsvertragspolitik sowie energische Förderung der Siedlungspolitik durch das Reich verlangen.

Regierungserklärung am 1. oder 3. Februar.

U. Berlin, 27. Jan. Der Aeltestenrat des Reichstags beschloß gestern, am heutigen Tage noch eine kurze Sitzung abzuhalten, um die Fraktionen bis zur endgültigen Bildung der Regierung zusammenzuhalten. Dann soll in den Verhandlungen des Reichstages eine kurze Pause eintreten, deren Dauer noch nicht bestimmt ist. Jedenfalls bleiben der Freitag und der Sonnabend wegen der Thüringer Wahlen noch sitzungsfrei. Die Regierungserklärung wird entweder am Dienstag, den 1. Februar, oder am Donnerstag, den 3. Februar, abgegeben werden.

Erklärungen Dr. Stresemanns über Regierungskrise und Außenpolitik.

U. Berlin, 27. Jan. Reichsaußenminister Dr. Stresemann gewährte dem Berliner Vertreter der „Times“ ein Interview, in dem er sich eingehend mit der gegenwärtigen Regierungskrise befaßte. Er betonte, daß die Regierungskrise ausschließlich um Fragen der inneren Politik ginge, während auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die von ihm geführte und vom Reichspräsidenten Hindenburg gebilligte Politik sichergestellt sei. Daher könne kein vernünftiger annehmen, daß jetzt, wo die inneren Widerstände gegen die von ihm geführte Außenpolitik so sehr zusammengeschrunpft seien, er sich nun von dem klar vorgezeichneten Wege abbringen lasse. Das gleiche gelte für den Reichskanzler Marx. Wenn jetzt die Deutschnationalen Volkspartei die Opposition aufbehalte, und wieder in die Regierung eintrete, und wenn dies, wie unzweifelhaft feststehe, unter Festhaltung des bisherigen Kurses der Außenpolitik geschehe, so bedeute dies in außenpolitischer Hinsicht nichts anderes, als daß sich seit dem Oktober 1925 ein bedeutender Wandel vollzogen habe. Dieser sei ein Beweis dafür, daß auch in den Kreisen, die hinter der Deutschnationalen Partei stehen, inzwischen das Verständnis für die Locarno-Politik lebendig geworden sei, und daß sich diese Politik in Zukunft sowohl im Parlament, als

Tages-Spiegel.

Ueber die Richtlinien des Regierungsprogramms ist in den gestrigen Verhandlungen Dr. Marx mit den Parteiführern ein sachlicher Abschluss erzielt worden.

Zentrum und Volkspartei haben den Richtlinien für das Regierungsprogramm zugestimmt.

Die Deutschnationalen haben sich ihre Entscheidung vorbehalten, bis die Verhandlungen zu endgültigem Abschluss gefördert sind.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat Bedenken namentlich gegen die schulpolitischen Sätze der Richtlinien vorgebracht.

Die Verhandlungen über die Personalfrage sollen heute beginnen.

Der Reichstag nahm gestern in dritter Lesung den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an.

Der Rechenschaftsbericht Poincares vor der Finanzkommission der Kammer befriedigte in Paris nur in geringem Maße. Besonders bemängelt wird, daß Poincare noch nicht die endgültige Stabilisierung vornehmen will.

Einstimmig hat der amerikanische Senat die Resolution angenommen, welche ein Schiedsverfahren im Konflikt mit Mexiko fordert.

auch in der Öffentlichkeit auf eine ganz überwiegende Mehrheit zählen könne. Man solle die Schwierigkeiten, die sich der Locarno-Politik entgegenstellten, nicht noch künstlich vermehren.

Die Restpunktverhandlungen.

Die gestrige Sitzung des Versailler Militärkomitees.

U. Paris, 27. Jan. Gestern nachmittag trat das Versailler Militärkomitee unter Vorsitz des Marschalls Foch zu einer Sitzung zusammen, an der auch General von Pawelski und Legationsrat Dr. Forster teilnahmen. Zur Erörterung kamen die Einzelheiten eines Verständigungsprojektes.

Zu unterrichteten französischen Kreisen rechnet man weiterhin mit dem Zustandekommen einer Einigung noch vor dem 31. Januar.

Der deutsche Kulturkampf in Polen.

Eine neue Entscheidung Calenders für den deutschen Volksbund.

U. Berlin, 27. Jan. Wie die Morgenblätter aus Rattowik melden, hat der Präsident der Gemischten Kommission auf die Beschwerde des Deutschen Volksbundes wegen Nichteröffnung der deutschen Minderheitsschule in Bobrownski-Pielar und Rudne eine Stellungnahme veröffentlicht, nach der die Minderheitsschule unweigerlich zu eröffnen ist. Es sind in den Gemeinden Bobrownski, Pielar und Rudne neue Anmeldestermine von angemessener Dauer durch Veröffentlichung in beiden Sprachen anzusetzen. Diese Anmeldestermine sind der Gemischten Kommission bekanntzugeben. Diejenigen Kinder, die für die Minderheitsschule nicht angemeldet werden, sind von Amts wegen in die Schule zu überführen.

Ein deutscher Protest im polnischen Sejm.

U. Warschau, 27. Jan. Bei der gestrigen Budgetdebatte im polnischen Sejm gab der Vertreter der deutschen Fraktion, Abg. Pisch, die Erklärung ab, daß auch seine Fraktion gegen das Budget stimmen werde, da die Verfolgungen, denen die deutsche Bevölkerung in Oberschlesien ausgesetzt seien, alles menschlich Erträgliche übersteigen.

Die Mittelamerikapolitik der U.S.A.

Der amerikanische Kongreß für die Schiedsgerichtspolitik.

U. Newyork, 27. Jan. Die mehrfach geänderte Resolution Robinsons, die der Regierung empfiehlt, den Mexikokonflikt einem Schiedsgericht zu unterbreiten, ist vom Kongreß einstimmig angenommen worden, weil die Republikaner in der Resolution keine zwingende Verpflichtung für die Regierung gesehen haben. Zur Resolution erklärte Robinson, daß außer der schiedsgerichtlichen Beilegung des Konfliktes nur noch zwei Wege offen sind: der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Mexiko, was einer neuen mexikanischen Revolution und dem Sturz Calles gleichkäme und der Krieg, durch den die amerikanischen Truppen gezwungen werden würden, für immer in dem unruhigen Mexiko zu bleiben. In eingeweihten Kreisen nimmt man an, daß sich die Regierung von der Resolution des Kongresses nicht beeinflussen lassen wird.

Kleine politische Nachrichten.

Ein deutscher Schritt in Warschau. Zu den kürzlich erfolgten neuerlichen Ausweisungen von vier Deutschen aus Ostoberschlesien wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß dieses Verfahren der polnischen Behörden in Berlin stärkstes Befremden hervorgerufen hat, insbesondere da die polnischen Behörden auf Vorstellungen des deutschen Generalkonsulats in Katowitz als Begründung für die Ausweisung nur anzuführen vermochten, daß die Deutschen lästig seien. Man sieht deutscherseits in dem Verhalten der polnischen Behörden einen Versuch, die zurzeit schwebenden Niederlassungsverhandlungen ernsthaft zu stören. Die deutsche Regierung wird daher weitere diplomatische Schritte in dieser Angelegenheit in Warschau unternehmen.

Auch Norwegen rüstet weiter. Der Folkething lehnte einen Antrag auf Abrüstung und einen weiteren auf Beschränkung des Militärbudgets auf höchstens 25 Millionen Kronen ab. Dagegen wurde beschlossen, daß die neue Heeresordnung, die einen Kostenaufwand von 40 Millionen Kronen erfordert, baldigt ausgearbeitet werden soll.

Ein Reparationskabel fertiggestellt. Der Bau des unterirdischen Kabels Brüssel—Lüttich, der auf deutsches Reparationskonto gutgeschrieben werden wird, ist innerhalb einer Rekordzeit von 4 Monaten fertiggestellt worden. Das Kabel ist gebrauchsfertig.

Deutscher Flottenbesuch in Athen. Nach einer Morgenblättermeldung aus Athen teilt die griechische Admiralität offiziell mit, daß als erstes deutsches Schlachtschiff nach dem Kriege der Kreuzer „Hamburg“ am 8. Februar im Hafen von Athen einlaufen werde. Zum Empfang des Schiffes sind Festlichkeiten geplant.

Französische Eisenbahnleihe in der Schweiz. Journal offiziell teilt mit, daß der Finanzminister ermächtigt wurde, in der Schweiz eine Eisenbahnleihe von 150 Millionen Schweizer Franken aufzulegen. Die Laufzeit der 7%igen Anleihe beträgt 25 Jahre.

Das Haager Dames-Schiedsgericht.

Die Replik des deutschen Vertreters.

U. Haag, 26. Jan. In der Dienstagssitzung des 9-Milliardenprozesses erhielt der deutsche Vertreter, Prof. Kaufmann, das Wort zur Erwiderung auf die Ausführungen Sir John Fisher Williams. Prof. Kaufmann wies darauf hin, daß der Standpunkt der deutschen Regierung dahin ginge, daß nach Inkrafttreten des Dawesplanes vom 1. Sept. 1924 ab alle deutschen Entschuldigungsverbindlichkeiten aus der Liquidation vor diesem Datum aus den Dawesannuitäten genommen werden. Selbst bei einer angenommenen Richtigkeit des Standpunktes der Reparationskommission, daß die deutschen Auslandsvermögen mit Inkrafttreten des Versailler Vertrags auf die Alliierten übergegangen seien, treffe die Schlußfolgerung der Reparationskommission nicht zu. Auch die Liquidationen gehörten zu den Reparationen.

Zum Schluß beantwortete Prof. Kaufmann die vom Schiedsgericht ihm in der letzten Sitzung vorgelegten Fragen über die Entschädigung für den Verlust der deutschen Handelsflotte, und über gewisse Punkte, welche die Zuständigkeit der Anrufung des Schiedsgerichts der Reparationskommission betrafen. Am Nachmittag kam der französische Vertreter der Reparationskommission zum Wort. Nach der Sitzung am Mittwoch werden die geheimen Beratungen des Gerichts stattfinden, worauf vielleicht in der nächsten Woche die Entscheidung fällt.

Um Eupen—Malmédy.

Belgien gegen eine neue Volksabstimmung in Eupen-Malmédy. U. Brüssel, 26. Jan. Die belgische Regierung bereitet eine Antwort auf die Neujahrstunde der Presse von Eupen-Malmédy vor, in der betont werden soll, daß die Bedingungen für die Volksabstimmung durch den Versailler Vertrag festgelegt seien und daß der Völkerbundrat die Volksabstimmung bestätigt habe. Eine neue Volksabstimmung sei daher ausgeschlossen.

Die tschechoslowakische Außenpolitik.

Eine Reise Dr. Beneš.

U. Prag, 26. Jan. In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des tschechoslowakischen Senats am Dienstag gab Außenminister Dr. Beneš zu verschiedenen Anfragen Erklärungen ab. Auf die Frage des deutschen Sozialdemokraten Dr. H. Ker, ob es nicht an der Zeit sei, mit Deutschland einen Schiedsvertrag abzuschließen, erwiderte Beneš, daß die Tschechoslowakei mit Deutschland bereits einen vollkommenen Arbitragevertrag, und zwar den Locarnovertrag, abgeschlossen habe. Ueber die Kleine Entente erklärte der Minister, daß alles Verde von irgendwelchen Mißverständnissen zwischen den Staaten der Kleinen Entente unzutreffend sei. Ueber die geplante Reise des ungarischen Ministerpräsidenten sagte Dr. Beneš, die Tschechoslowakei habe nichts dagegen, wenn das jetzige Ungarn mit Italien ein Abkommen treffe. In der Frage der Anerkennung Rußlands durch die Tschechoslowakei habe sich nichts geändert. Schließlich erklärte Dr. Beneš noch, daß Verhandlungen mit dem Vatikan über ein Konkordat nicht geführt würden.

Der Barmatprozeß.

Im weiteren Verlauf des Barmat-Prozesses wurde zunächst der Brief des Abgeordneten Heilmann an den Finanzminister Dr. von Richter und das Schreiben des Finanzministers an den Präsidenten der Staatsbank, in dem um wohlwollendes Interesse für Barmat gebeten wird, verlesen. Als Zeuge wurde hierauf Bankrat Brand von der Staatsbank vernommen.

Als weiterer Zeuge wurde Geheimrat Rügge, der 1924 stellvertretender Staatsbankpräsident war, eingehend vernommen. Er schilderte das sichere Auftreten der Barmats, die schwer zu überzeugen gewesen seien, daß sie die Kredite auch einmal zu-

rückzahlen müßten. Sie meinten im Gegenteil, noch höhere Kredite beanspruchen zu können. Von einer Weiterverleihung der Gelder durch die Anzeigema habe der Zeuge nichts gewußt. Barmat habe ihm einmal geraten, sich von der Ausdehnung und Sicherheit seiner Unternehmungen selbst zu überzeugen. Damit wurde aber Dr. Böttger, der Schwiegerjohn des Zeugen, betraut, der alsdann den Posten eines Barmatschen Vertrauensmannes gegenüber den verschiedenen Konzernunternehmungen inne hatte. Geheimrat Rügge erklärte, daß er selbst weiter keine persönlichen Beziehungen zu Barmat gehabt und auch die Einlagen nach Schwannwerder nicht angenommen habe.

Sodann wurden Staatsbankpräsident Schröder und Geheimrat Rügge als Zeugen einander gegenübergestellt, um einige Widersprüche in ihren Aussagen aufzuklären. Staatsbankpräsident Schröder erklärte, daß es die Staatsbank für kaufmännisch richtig hielt, die Kredite weiter zu stunden, als Barmat am 15. Juni nicht zahlen konnte. Der Zeuge Geheimrat Rügge wiederholte, er habe gar keinen Auftrag bekommen, Barmat zu Rückzahlungen im Juni zu veranlassen. Er habe aber mit Barmat das Abkommen getroffen, die Kredite zu stunden und allmählich zurückzuzahlen. Präsident Schröder sei damit zufrieden gewesen.

Dann wurde noch der frühere Staatsfinanzrat in der Seehandlung Dr. Rüge vernommen, der zugab, daß als Erster Finanzrat Solbat gegenüber den Barmats flehentlich geworden sei. Der Zeuge mußte auch zugeben, daß die Abbauförderung bei Barmat als gutem Kunden nicht durchgeführt worden sei und daß Barmats Deckungen nicht näher nachgeprüft worden seien.

Haftentlassung Iwan Rutiskers.

Die erste große Strafkammer des Landgerichts Berlin 1 verfügte auf Antrag der Verteidigung die Haftentlassung Iwan Rutiskers. Rutisker verbleibt in der Charitee, da ihn sein Gesundheitszustand transportunfähig macht.

Aus aller Welt.

Großfeuer in der Artillerie-Kaserne in Wiesbaden.

In der von den Engländern besetzten Wiesbadener Artillerie-Kaserne brach ein Großfeuer aus, das 2 Stunden lang 4 Gebäude in Flammen hielt. Mit knapper Not konnten die Pferde aus der Kaserne gerettet werden.

Riefengelddstrafen für Autochmugler.

Wegen verbotswidriger Einfuhr von 15 Kraftwagen aus dem Elsaß und Zollhinterziehung wurden ein Autohändler aus Offenburg und ein Mechaniker zu je 180 000 Mark Geldstrafe bzw. 1 Jahr Gefängnis und ein Berliner Ingenieur wegen Anstiftung zu 90 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde die Beschlagnahme von 6 sichergestellten Autos verfügt. Für 9 nicht ermittelte Wagen wurden die Angeklagten zum Wertersatz von 54 000 Mark verurteilt.

Schwerer Zugzusammenstoß im Nebel.

Der aus Glas abgegangene Schnellzug stieß nach Verlassen des Gynaspasses 1 Kilometer von der Station Wolenka mit einem Güterzug bei starkem Nebel zusammen. Beide Lokomotiven wurden zertrümmert. Vom Begleitpersonal des Güterzuges wurden drei Personen, die vollständig betrunken waren und die Haltezeichen nicht beachtet hatten, getötet, vom Personal des Schnellzuges wurden ebenfalls zwei Mann als Leichen geborgen. Ferner wurden 10 Personen des Schnellzuges schwer und mehrere leicht verletzt.

Zudenaußschreitungen in Polen.

Wie aus Bjalistok gemeldet wird, hat der Rabbiner der Stadt gegen den Film „Ben Hur“, der in Bjalistok seine Erstausführung erleben sollte, den Bannfluch ausgesprochen, worauf die Juden der Stadt das Kino stürmten, das Publikum vertrieben und den Film verbrannten. Der Kinodirektor, der die Absetzung des Films „Ben Hur“ abgelehnt hatte, wurde schwer verletzt. Da in Bjalistok Zusammenstöße zwischen Juden und Christen befürchtet werden, steht die Stadt unter militärischer Bewachung.

Das Aenderungsgezet zum Gemeindesteuergesetz.

Dem Landtag sind jetzt die beiden Gesetzesentwürfe zur Aenderung des Gemeindesteuergesetzes und der Landessteuerordnung zugegangen, deren Einbringung der Finanzminister Dr. Dellinger bei der Vertagung des Landtages kurz vor Weihnachten in baldige Aussicht gestellt hatte. Das Aenderungsgezet zum Gemeindesteuergesetz bringt an wichtigen Neuerungen die im Zusammenhang mit dem neuen Grund- und Gewerbesteuergezet notwendig gewordene Neuregelung der Gemeindesteuerpflicht der Versorgungsbetriebe, ferner eine Sonderregelung für bestimmte Fälle, in denen die Umwandlung bisher steuerpflichtiger in steuerfreie Betriebe besonders hart wirkt, endlich eine Neuordnung der Hundesteuer. Im übrigen enthält der Entwurf eine Anzahl Aenderungsvorschläge von geringerer Bedeutung, die sich bei der bisherigen Handhabung des Gesetzes als zweckmäßig erwiesen haben. Bezüglich der Neuregelung der Gemeindesteuerpflicht der Versorgungsbetriebe wird in dem Entwurf gesagt, daß es nicht gerechtfertigt erscheine, solange die Staatssteuerfreiheit der Versorgungsbetriebe bestehe, die für diese Befreiung ausschlaggebend gemessenen Gesichtspunkte auch in der Frage der Amtskörperschaftsumlagepflicht der gemeinlichen Versorgungsbetriebe maßgebend sein zu lassen und diese Betriebe nur für Betrieb und Besitz in fremden Gemeinden gemeindegemäße zu erklären. Die mit Rücksicht auf die Staatssteuerfreiheit der Versorgungsbetriebe öffentlicher Körperschaften neu geschaffene Ermäßigung des steuerbaren Gewerbeertrags für gemischtwirtschaftliche Gas- und Elektrizitätswerke könne für die Gemeinde- und Amtskörperschaftsumlage natürlich nicht berücksichtigt werden, da solche Betriebe sonst günstiger gestellt wären, als die eigentlichen Ver-

orgungsbetriebe. Die Neuordnung soll zusammen mit den neuen Gewerbesteuerbestimmungen vom 1. April 1926 in Kraft treten. — Was die Hundsteuer anbelangt, so beträgt dieselbe für das Rechnungsjahr 20 Mark; der Gemeinderat kann die Steuer jedoch ermäßigen in Gemeinden bis zu 300 Einwohnern auf 5 Mark, in Gemeinden bis 1000 Einwohner auf 10 Mark, in Gemeinden von 1000—2000 Einwohnern auf 15 Mark; er kann sie aber auch bis auf 40 Mark erhöhen und mit Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums noch weiter; ferner für den zweiten Hund auf das Doppelte, für den dritten und die weiteren Hunde auf das Dreifache der Jahressteuer. Eine Steuerermäßigung ist auch vorgesehen zur Begünstigung der Rassehundzucht durch Züchter, die ihre Zuchttiere in ein von einer Züchtervereinigung anerkanntes Zuchtbuch eintragen lassen. Steuerfrei sind Führerhunde für Blinde, ferner die auf öffentliche Kosten gehaltenen Hunde (Forst-, Polizei-, Gefängnis-, Zoll- usw. Hunde), ferner Heeresdiensthunde usw., wenn sie von den Beamten nach der Bestätigung der vorgesetzten Behörde zu dienstlichen Zwecken benötigt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird aber auch ein Betrag von 3 Milliarden nicht ausreichen, auch nur die notwendigsten Bedürfnisse der bedrängten Gemeinden durch Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock zu befriedigen. Es soll daher für 1926 aus allgemeinen Staatsmitteln dem Ausgleichsstock ein Zuschuß von 1 Million Mark zugewiesen werden. Hierbei handelt es sich lediglich um eine einmalige Maßnahme für 1926. Auch im Ueberigen können die grundsätzlichen Vorschläge des Entwurfs in ihrer Auswirkung zunächst nur für 1926 übersehen werden.

Im einzelnen ist noch zu bemerken: Von dem Gesamtanteil der Gemeinden wird monatlich vorweg an der Einkommensteuer 220 000 Mark, an der Körperschaftsteuer 30 000 Mark dem Ausgleichsstock zugewiesen. Der Rest wird unter die einzelnen Gemeinden bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer je besonders nach den Verhältniszahlen (Schlüsselanteile) verteilt, die für jedes Rechnungsjahr nach den Vorschriften des Art. 9 festzustellen sind. Das Finanzministerium gibt jeden Monat öffentlich bekannt, wie viel Hunderteile ihrer Schlüsselanteile die Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer und an Körperschaftsteuer erhalten.

Der Hauptinhalt des Entwurfs des Aenderungsgezetes zur Landessteuerordnung besteht in den Vorschlägen für eine andere Verteilung der Anteile der württ. Gemeinden am Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteueraufkommen. Außerdem schlägt der Entwurf in Art. 3 eine in den besonderen Verhältnissen des Rechnungsjahres 1926 begründete Uebergangsvorschrift vor, wonach über die bereits vollziehbar gewordenen Gemeindegemälagefälle für das Rechnungsjahr 1926 nach Feststellung der neuen Gewerbesteuer und nach Bekanntwerden der für das Rechnungsjahr 1926 zu erwartenden Reichsteuereinnahmen erneut Beschluß zu fassen sein soll. In Art. 1, Nr. 1 und 2 sieht der Entwurf weiter die Streichung der Vorschriften über Verzugszuschläge und eine Neufassung der Vorschriften über Verzugszuschläge und Einbußzinsen vor. Die übrigen Teile des Entwurfs sind nebensächlicher Bedeutung und dienen teils der Klarstellung, teils lediglich der formalen Anpassung des Wortlauts der Landessteuerordnung an geänderte Verhältnisse. Der Entwurf sucht eine Milderung zu erreichen a) durch eine Aenderung des Verteilungsschlüssels bei der Umsatzsteuer (60 Prozent des Landesanteils) unter die einzelnen Gemeinden mit Wirkung vom 1. April 1926 ab zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung, zu einem Drittel nach dem Verhältnis der vereinigten (zusammengerechneten) Rechnungsteile an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zu verteilen. Der Entwurf schließt sich damit im Grundsatze dem § 40, Abs. 2 des Finanzausgleichsgezetes für die Verteilung des Gesamtlandesanteils an der Umsatzsteuer unter die einzelnen Länder an, nur mit dem Unterschied, daß die vereinigten Einkommen- und Körperschaftsteuer-Rechnungsteile an Stelle des örtlichen Umsatzsteueraufkommens treten sollen. Die Zugrundelegung des örtlichen Aufkommens an Umsatzsteuer als Verteilungsmaßstab ist für die Unterverteilung unter die Gemeinden schon deshalb nicht möglich, weil das auf die einzelne Gemeinde entfallende örtliche Aufkommen an Umsatzsteuer von den Finanzämtern gar nicht festgestellt wird. Die Aenderung des Verteilungsschlüssels bei der Umsatzsteuer genügt für sich allein nicht, um eine ausreichende Erleichterung für die kleineren Gemeinden zu erzielen. Als weiterer Ausgleich wird daher eine Erhöhung des Anteils des nach Art. 15, Abs. 1 für den Lastenausgleich unter den Gemeinden gebildeten Ausgleichsstocks an den Reichsteuereinnahmen der Gemeinden von 2 auf 3 Millionen vorgeschlagen. Da aber auch ein Betrag von 3 Millionen nicht ausreicht, auch nur die notwendigsten Bedürfnisse der bedrängten Gemeinden durch Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock zu befriedigen, soll deshalb für 1926 aus allgemeinen Staatsmitteln dem Ausgleichsstock ein Zuschuß von 1 Million angewiesen werden. Hierbei handelt es sich lediglich um eine einmalige Maßnahme für das Rechnungsjahr 1926. Auch im übrigen können die grundsätzlichen Vorschläge des Entwurfs in ihrer Auswirkung zunächst nur für das Rechnungsjahr 1926 übersehen werden. Ob sie sich auf die Dauer aufrecht erhalten lassen oder welche Aenderungen vorzunehmen sind, ist schon für das Rechnungsjahr 1927 erst beurteilt werden, wenn das demnächst dem Reichstag zugehende Aenderungsgezet zum Finanzausgleichsgezet endgültig verabschiedet ist, insbesondere, wenn feststeht, ob die Gewährleistung der Gesamtanteile der Länder an der Umsatzsteuer mit 450 Millionen Mark jährlich auch für das Rechnungsjahr 1927 aufrecht erhalten bleibt, wie dies nach den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Reichsrates der Fall sein soll. Der Entwurf ist mit den Vertretungen der Gemeinden, dem Württ. Städtetag und dem Württ. Gemeindetag, eingehend erörtert worden, beide Organisationen haben ihm zugestimmt.

